

Antrag

der AfD-Fraktion

Besserstellung von Asylbewerbern bei der Fahrerlaubnisvergabepraxis beenden

Der Landtag stellt fest:

Für Prüfungen bei Fahrerlaubnisvergaben in fremder Sprache in Deutschland besteht keine grundsätzliche Notwendigkeit.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass

1. die Fahrerlaubnisverordnung dahingehend geändert wird, dass theoretische Prüfungen zur Fahrerlaubnis allein in deutscher Sprache abgelegt werden, gemäß § 23 VwVfG,
2. das Straßenverkehrsgesetz dahingehend geändert wird, dass bei Anträgen für Fahrerlaubnisvergaben der Aufenthaltsstatus zwingend angegeben wird,
3. die bundesweite Praxis, welche Geduldeten einen leichten Zugang zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III und damit auch zu Leistungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III gewährt, überprüft und ein Weg zur Abschaffung dieser Praxis gefunden wird,
4. Geduldeten keine Kostenübernahme bei Fahrerlaubnisvergaben mehr bewilligt wird, aber die Einführung einer neuen Regel zu prüfen ist, nach der Kostenübernahmen für anerkannte Asylbewerber nach einer beruflichen Perspektivprüfung durch Kredite gewährt werden kann.

Begründung:

Die Übernahme der Kosten für den Führerscheinerwerb bei Asylbewerbern als Förderungsmaßnahme kann, wie die Agentur für Arbeit selbst es ausdrückt, „im konkreten Einzelfall“ notwendige Voraussetzung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sein - analog zu entsprechenden Regelungen bei deutschen Staatsangehörigen.

Abgesehen von der Frage, ob die Vermischung von Asylgesetzgebung und Arbeitsmarktentwicklung positive Effekte zeitigt, ist nach der Erfahrung der Bürger, Fahrschüler und Fahrlehrer aus der konkreten Einzelfallprüfung mit Sachgrund längst eine nicht zu rechtfertigende pauschale Kostenübernahme für hunderttausende Migranten geworden.

Der Lawine von in jüngerer Zeit zum Beispiel in arabischer Sprache abgenommenen Führerscheinprüfungen in Deutschland steht im gleichen Zeitraum keine Lawine sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse bei der betroffenen Gruppe gegenüber. Vielmehr häufen sich Schilderungen von Fällen, bei denen der von deutschen Staatsbürgern - auch von Deutschen mit Migrationshintergrund - gestellte Antrag auf Kostenübernahme der Führerscheinprüfung mit der Begründung abgelehnt wird, dass diese nur bewilligt werden würden, wenn die Unterzeichnung eines festen Arbeitsvertrages unmittelbar bevorstehe oder ein solcher bereits abgeschlossen sei.

Dieses ist auch vernünftig, wird jedoch bei neueren sich in Deutschland aufhaltenden Personengruppen anders gehandhabt und unter dem Regelumstand der Prüfung in einer Fremdsprache, was nicht hinzunehmen ist.

Die Hinwendung zur deutschen Sprache ist das wichtigste Zeichen des Willens zu einer beruflichen Integration und nicht nur das: In Einwanderungsländern die bei Verstand sind, sind solche Prüfungserlebnisse tatsächlich Integrationsfördermaßnahmen, insofern der Prüfling sich bemüht die Sprache des Landes zu erlernen und es sich zu seinem Stolz rechnet, ein Erfolgserlebnis in der neuen Sprache herbeizuführen.

Abgesehen davon, dass dieses Erfolgserlebnis durch Kredite oder andere Hilfen letztendlich selbst bezahlt wird und zusätzlich zum Selbstbewusstsein des Einwanderers und der Entlastung der Gesellschaft von Kosten beiträgt. Beides bedingt einander: der Erfolg der Gesellschaft und der Erfolg von Integration „Zugewanderter“. Die deutsche Integrationspolitik verdient ihren Namen nicht und ist gescheitert.

Die herrschende Vermischung von Asyl- und Einwanderungspolitik bringt ein System hervor, das weder an vernünftigen Aufnahmeverfahren wie z. B. in Kanada noch an Kostensparnis interessiert ist.

In Deutschland wird zielbewusst eine tatsächliche Integration verhindert, die im validierten Vergleich mit erfahrenen Einwanderungsnationen Bestand haben könnte. Hieraus sind langfristig umfassende Umsteuerungen abzuleiten, vor allem nach der Corona-Krise.

Zu Beginn dieses Prozesses aber sind konkrete, kleinere Maßnahmen gegen Missstände vonnöten, welche die oben skizzierten Allgemeinaussagen belegen und mittelfristig umsetzbar sind.